



# Deine Stadt. Dein Unternehmen. *Dein Plus.*

Manfred P., Inhaber Schreinerei



Arbeitgeberservice des Integrationscenters  
für Arbeit Gelsenkirchen – das Jobcenter (IAG)

## Kontakt:

### **persönlich**

Ahstraße 22, 45879 Gelsenkirchen-City  
Rottmannsieve 7, 45894 Gelsenkirchen-Buer

### **telefonisch**

Frau Manthey	0209 60509-166
Herr Schotter	0209 60509-159
Herr Stöckmann	0209 60509-158

Montag – Mittwoch	8.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 14.00 Uhr

### **per E-Mail**

Jobcenter-Gelsenkirchen.Arbeitgeberservice@jobcenter-ge.de



- kein Risiko
- Unterstützung der Fachkräfte
- bis zu 100 % Förderung



[www.iag-gelsenkirchen.de](http://www.iag-gelsenkirchen.de)

Werde **JETZT** zum engagierten Arbeit-Geber.  
Entlaste Dich und Dein Team.  
Die passende Arbeits-Kraft suchst Du Dir aus.



## Das Teilhabechancengesetz

Mit dem Teilhabechancengesetz sollen langzeitarbeitslose Menschen ab dem 25. Lebensjahr, die besonders lange Leistungen nach dem SGB II beziehen, eine neue und langfristige Perspektive auf dem Arbeitsmarkt erhalten.

Bei Einstellung einer langzeitarbeitslosen Person kann das Arbeitsverhältnis demnach bis zu 5 Jahre gefördert werden. In den ersten 2 Jahren sogar mit 100 % des versicherungspflichtigen Arbeitsentgelts.

### Die Vorteile:

- hoher finanzieller Ausgleich für die Einarbeitung und Eingliederung in das Unternehmen
- nachhaltige Personalgewinnung aufgrund der langen Förderdauer
- Entlastung eigener Fachkräfte von „Hilfstätigkeiten“
- Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten in bislang vernachlässigten Arbeitsbereichen



### Zielgruppe:

Menschen ab dem 25. Lebensjahr, die mindestens 6 Jahre im Arbeitslosengeld II Bezug stehen

### Dauer der Förderung:

Bis zu 5 Jahre

### Höhe der Förderung\*:

1. Jahr	100 %
2. Jahr	100 %
3. Jahr	90 %
4. Jahr	80 %
5. Jahr	70 %

\* ausgehend vom versicherungspflichtigen, regelmäßigen Arbeitgeberentgelt inklusive des pauschalierten Gesamtsozialversicherungsbeitrags (ohne Arbeitslosenversicherung)

- keine Nachbeschäftigungspflicht
- begleitendes Coaching, um die Beschäftigung zu festigen und zu stabilisieren
- erforderliche Weiterbildungen und zusätzliche Praktika sind förderfähig

## Förderung von Arbeitsverhältnissen optimal nutzen

Unsere Ansprechpersonen vom IAG Arbeitgeberservice beraten gerne.

